



Zustellungsurkunde
 AZ: 222-632.6/20171132.3
 Johannes Kurzweil GmbH
 Herrn Johannes Kurzweil
 Eisackstraße 16
 86165 Augsburg

Bauordnungsamt
Bahnhofstraße 46/48
08523 Plauen

Ihr Zeichen:
 Ihre Nachricht vom:
 Unser Zeichen:
 Unsere Nachricht vom:
 Bearbeiter / Zimmer: Frau Haberer / 431
 Telefon: 03741 300 2234
 Telefax: 03741 300 4037
 haberer.roswitha@vogtlandkreis.de
 Aktenzeichen: **222-632.6/20171132.3/Ha**
 Datum: 05.06.2018

Änderungsgenehmigungsbescheid

Bezeichnung der baulichen Anlage:

Neubau einer Produktions- und Montagehalle mit Büro- und Sozialräumen

Baugenehmigungs-Nr. 20171132

**Bauherr: Johannes Kurzweil GmbH , Herr Johannes Kurzweil
 Eisackstraße 16, 86165 Augsburg**

**Entwurfsverfasser: Hallen- und Gewerbebau Seiler GmbH
 Frau Architektin Sigrid Lenhart-Graber
 Enkinger Weg 07, 86753 Möttingen**

**Bauleiter: Herr Reinhard Seiler
 Enkinger Weg 07, 86753 Möttingen**

**Bauort: 08258 Markneukirchen, OT Wohlhausen, Gewerbepark 59
 Gemarkung Wohlhausen, Flurstück 195/6**

Anlagen: 1 Änderungsvorlagemappe (Zweitschrift)
 1 Kostenrechnung

...

Das Landratsamt Vogtlandkreis erlässt folgenden

Änderungsgenehmigungsbescheid:

1. Die am 09.05.2018 eingereichten Änderungsunterlagen vom 23.04.2018 werden nach Maßgabe der beiliegenden geprüften und revidierten Bauvorlagen unter den nachfolgend genannten Bedingungen und Auflagen genehmigt. Dieser Bescheid beinhaltet 3 Blatt. Die im Anhang aufgeführten Hinweise sind Bestandteil des Bescheides.
 - 1.1 Diese Genehmigung ergeht unter der aufschiebenden Bedingung, dass mit Beginn der Gründungsarbeiten folgende Unterlagen bei der erlassenden Behörde vorliegen:
 - der/die positiven Prüfbericht(e) des für Standsicherheit, Herrn Prof. H. Schulte einschließlich der geprüften Unterlagen für den Nachweis über die Standsicherheit, der die Übereinstimmung des Vorhabens mit den gesetzlichen Vorgaben feststellt und die Bauausführung gestattet. Die geprüften Unterlagen und die Prüfberichte sind im Original vorzulegen. Sofern der Prüfbericht Prüfforderungen enthält, ergeht ein Ergänzungsbescheid.
 - 1.2 Nebenbestimmungen, die sich aus den noch vorzulegenden Unterlagen (siehe vorstehenden Punkt 1.1) ergeben, bleiben ausdrücklich vorbehalten.
 - 1.3 Die Nebenbestimmungen Nr. 1.4 und 1.9 des Baugenehmigungsbescheides vom 21.03.2018, Aktenzeichen 222-632.6/20171132.2/Ha, werden wie folgt geändert:
 - 1.4 Die Produktions- und Montagehalle mit Büro- und Sozialräumen darf werktags von 06.00 bis 22.00 Uhr betrieben werden.
 - 1.9 Der innerbetriebliche Fahrverkehr wird auf maximal 4 Lkw, 5 Transporter und 8 Pkw (An- und Abfahrt) pro Tag begrenzt.
 - 1.3 Die Nebenbestimmungen Nr. 1.3, 1.5 bis 1.8, 1.10 und 1.11 sowie die Hinweise, die Befreiung und die Abweichung behalten weiterhin ihre Gültigkeit.
2. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.
 - 2.1 Für diesen Bescheid werden folgende Kosten festgesetzt:

Gebühr für Änderungs- bescheid in €	Gebühren Nachbar- beteiligung in €	Geb. Abweichung/ Befreiung in €	Ermäßigung in €	Auslagen in €	sonstige Gebühren in €	Summe gesamt in €
204,10	19,00			9,39		232,49

Gründe:

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Dienststelle Plauen, ist gemäß § 57 Abs. 1 Sächsischen Bauordnung (SächsBO) sachlich und gemäß § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich für den Erlass dieses Bescheides zuständig.

Das Vorhaben ist gemäß § 59 Abs. 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) genehmigungspflichtig. Das Vorhaben entspricht den zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften, so dass die Änderung unter den genannten Bedingungen und Auflagen erteilt werden kann (§ 72 Abs. 1 SächsBO).

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ergibt sich aus § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Kosten werden gemäß § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 6 Abs. 1 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) i. V. m. den Tarifnummern 17.6.1.3.2 und 17.6.3.3 des Neunten Sächsischen Kostenverzeichnisses festgesetzt.

Gebührenermittlung:

TS 17.6.1.3.2 Rahmengebühr 50,00 € bis 500,00 €

Die Rahmengebühr soll kostendeckend und verhältnismäßig sein sowie einen in Geld berechenbaren wirtschaftlichen Nutzen für den von der Leistung Betroffenen angemessen berücksichtigen.

Angemessene Gebühr für Änderungsgenehmigung: 10% der Baugenehmigungsgebühr: 204,10 €

TS 17.6.3.3 2x Nachbarbeteiligung à 9,50 = 19,00 €

Die Auslagen werden gemäß § 12 SächsVwKG erhoben (1 x Postzustellung an den Bauherrn à 3,13 €, 2 x Postzustellung an die Nachbarn à 3,13 €).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem unterfertigten Landratsamt Vogtlandkreis, Dienststelle Plauen, Postplatz 5, 08523 Plauen, oder jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

In elektronischer Form kann der Widerspruch rechtswirksam nur unter der E-Mail-Adresse landratsamt@vogtlandkreis.de erhoben werden. Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit ist außerdem, dass das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Vertrauensdienstgesetz i. V. m. EU VO 910/2014 versehen ist.

Im Auftrag


Haberer

Sachbearbeiterin